

***Umweltbericht***

**Bebauungsplan  
Nr. 07/2010 ho  
"Photovoltaikanlage Brifa" im OT  
Holzweißig**

*- 1. Änderung zum 2. Entwurf -*

*Entwurfsverfasser:*

*Ingenieurbüro für Garten- und Landschaftsplanung*

*Straße der OdF 38*

**06774 Mühlbeck, Gemeinde Muldestausee**



## **Inhaltsverzeichnis**

1. Einleitung
  - 1.1. Angaben zum Standort
  - 1.2. Inhalt und Ziel des Bebauungsplanes
  - 1.3. Bedarf an Grund und Boden
  - 1.4. Fachgesetze und Vorgaben des Umweltschutzes
  
2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen
  - 2.1. Bestandsaufnahme des bestehenden Umweltzustandes
    - Mensch
    - Pflanzen und Tiere
    - Boden
    - Wasser
    - Klima und Luft
    - Landschaft
    - Kultur- und sonstige Sachgüter
  - 2.2. Prognose bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)
  - 2.3. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung
  - 2.4. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
  - 2.5. Anderweitige Planungsmöglichkeiten
  
3. Bestand – Eingriff - Kompensation
  - 3.1. Eingriffs- und Kompensations – Bilanz
  - 3.2. Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen
  
4. Zusammenfassung

## **1 Einleitung**

Das Baugesetzbuch sieht in seiner aktuellen Fassung vor, dass für die Belange des Umweltschutzes im Rahmen der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bebauungsplänen nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt wird. Im Rahmen der Umweltprüfung werden die Auswirkungen des Vorhabens auf alle Umweltbelange (Mensch, Boden, Wasser, Luft / Klima, Tiere / Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter, Emissionen) geprüft und die Ergebnisse im Umweltbericht dargestellt. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung des Bebauungsplans. Die Ergebnisse dieser Umweltprüfung sind in dem nachfolgenden Umweltbericht gemäß der gesetzlichen Anlage nach § 2a Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB festgehalten und bewertet worden.

### **1. 1. Angaben zum Standort**

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Holzweißig in der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu beiden Seiten der Glück-Auf-Straße. Die Flächen wurden früher durch die Brikettfabrik Bitterfeld genutzt.

Das Plangebiet liegt am Rande eines ehemaligen Tagebaues. Eine Teilfläche wurde als Hochhalde aufgeschüttet und Rahmen der Sanierung und Rekultivierung aufgeforstet. Die Brikettfabrik mit ihren Nebenanlagen wurde abgerissen, der Boden darunter aber noch nicht entsiegelt. Zwischen der ehemaligen Brikettfabrik und der Glück-Auf-Straße und noch bis an die nördliche Grundstücksgrenze gehend wurde die Fläche bereits vor vielen Jahren eingeebnet und mit Rasen kultiviert.

Die Topographie bewegt sich zwischen 78,00 und 82,00 m üNN. Der Grundwasserflurabstand hat sich nach der Flutung bei ca. 75 m üNN eingestellt. Der Baugrund im gesamten Bereich ist teils gewachsener, teils angeschütteter Boden. Die Ortszentren Bitterfeld und Wolfen sind schnell erreichbar. Die Oberzentren Dessau und Halle/Saale befinden sich in einer Entfernung von ca. 30 bzw. 40 km.

### **1.2. Inhalt und Ziel des Bebauungsplanes**

Im Auftrag der BQP Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen soll eine Änderung des B- Planes „Nr. 07/2010 ho“ "Photovoltaikanlage Brifa" im OT Holzweißig durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen durchgeführt werden.

Derzeitig befinden sich mehr- bis minderwertige Biotopbereiche zu beiden Seiten der Glück-Auf-Straße. Durch das Gebiet ziehen sich noch die ehemaligen Fahrwege zur Brikettfabrik, die aber für den öffentlichen Verkehr gesperrt sind.

Unter dem Aspekt der Erhaltung von Natur, Landschaften und Ökosystemen, sowie der genetischen und biologischen Vielfalt soll hier ein Beitrag zur gleichzeitigen umwelt- und sozialverträglichen Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung geleistet werden

Die Änderungen des Bebauungsplanes liegen im Rahmen des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Ortsteil Holzweißig).

**Bebauungsplan "Goitzscheufer", Muldestausee, Umweltbericht**

### 1.3. Bedarf an Grund und Boden

Der Geltungsbereich des Plangebietes befindet in der Gemarkung Holzweißig. Der Ortsteil Holzweißig gehört zur Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Die im Plangebiet befindlichen Grundstücke sind im privaten Besitz.

Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche ca. 318.289 m<sup>2</sup>.

Die exakte Bilanz vor und nach dem Eingriff entnehmen Sie dem Plan der naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen.

Tabelle 1: Bedarf an Grund und Boden

	vor der Maßnahme ca.	Nach der Maßnahme ca.
Gehölzflächen	116.905 m <sup>2</sup>	130.379 m <sup>2</sup>
Grünland	138.826 m <sup>2</sup>	164.798 m <sup>2</sup>
Sandflächen	4.412 m <sup>2</sup>	4.412 m <sup>2</sup>
Teilversiegelte Flächen	12.918 m <sup>2</sup>	10.902 m <sup>2</sup>
Vollversiegelte Flächen	43.983 m <sup>2</sup>	6.552 m <sup>2</sup>
Gewässer	1.246 m <sup>2</sup>	1.246 m <sup>2</sup>

### 1.4. Fachgesetze und Vorgaben des Umweltschutzes

#### ***Fachgesetze***

Für das Planverfahren für den Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Brifa“ ist die Eingriffsregelung nach § 1a Abs.3 BauGB in Verbindung mit dem BNatSchG §§ 14, 15 zu beachten. Sie wird im vorliegenden Umweltbericht durch die Darstellung von Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation von Eingriffen beachtet. Das Ergebnis wird in Form einer Eingriffs-Kompensations-Bilanzierung (Biotopwertermittlung) nachvollziehbar dargestellt. Im Bebauungsplan werden die entsprechenden Festsetzungen als rechtsverbindlich aufgenommen.

Für das Regenwassermanagement sind das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und das Wassergesetz für Sachsen – Anhalt (WG LSA) zu beachten.

#### ***Fachplanungen***

Die detaillierten Planungsziele des Bebauungsplanes sind der Begründung zu entnehmen. Die Planung beinhaltet im Wesentlichen eine geringe Erweiterung der bebaubaren Flächen und teilweise eine Nutzungsänderung.

Bebauungsplan „Goitzscheufer“, Muldestausee, Umweltbericht

## Regionaler Entwicklungsplan Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (REP A-B-W)

Im Regionalen Entwicklungsplan Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg wird die Region der Goitzsche als regional bedeutsamer Standort für großflächige Freizeitanlagen und als Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung ausgewiesen. Die Bergbaufolgelandschaft Goitzsche hat große Bedeutung für die Imagesteigerung der von Industrie und Bergbau geprägten Region. Die touristischen Einrichtungen sind auszubauen und bei Bedarf durch Neuanlagen gezielt zu erweitern.

Die Fläche der ehemaligen Brikettfabrik liegt im Randbereich der Goitzsche auf einer alten Industriebrache. Sie sind bisher nicht für den Tourismus genutzt worden, da hier noch große Teile versiegelt und mit Schutt beladen sind. Durch die Entwicklung einer PH – Anlage werden diese Schuttmengen beräumt und große Betonflächen entsiegelt. Die A/E – Maßnahmen sind gut geeignet, die PH – Anlage zweckmäßig zu ummanteln, Schandflecken zu beseitigen und die sich ökologisch und touristisch entwickelnde Region aufzuwerten.

## Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt (LEP LSA)

Im Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt wird ebenfalls die Goitzsche als Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung aufgeführt.

Vorbehaltsgebiete für Tourismus und Erholung sind Gebiete, die aufgrund der naturräumlichen und landschaftlichen Potentiale, der Entwicklung und/oder des Bestandes an touristischen Einrichtungen für den Tourismus und die Erholung besonders geeignet sind. Hier sollen verstärkt Tourismus und Erholung unter Beachtung der Umwelt- und Sozialverträglichkeit der Vorhaben weiterentwickelt werden.

Auch wenn PH – Anlagen nicht als touristische Sehenswürdigkeiten gelten, sollte hier analog wie im REP die Schuttbeseitigung und Entsiegelung der Brifa als positives Element zur Verbesserung des Ansehens der Region gewertet werden.

## Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Holzweißig für das Gelände der ehemaligen Brikettfabrik weist in diesem Gebiet eine Sondernutzungsfläche für Photovoltaik aus. Damit liegt das geplante Vorhaben in vollem Einklang mit dem Flächennutzungsplan.

Innerhalb der Fachgesetze sind für die Schutzgüter Ziele und allgemeine Grundsätze formuliert, die im Rahmen der nachfolgenden Prüfung der relevanten Schutzgüter Berücksichtigung finden müssen (siehe Tabelle 2 "Zielaussagen für Schutzgüter").

Insbesondere im Rahmen der Bewertung sind vor allem solche Ausprägungen und Strukturen auf der einzelnen Schutzgutebene hervorzuheben, die im Sinne des jeweiligen Fachgesetzes eine **Bebauungsplan "Goitzscheufer", Muldestausee, Umweltbericht**

besondere Rolle als Funktionsträger übernehmen (z.B. geschützte oder schutzwürdige Biotopie als Lebensstätte streng geschützter Arten oder bedeutungsvolle Grundwasserleiter in ihrer Rolle im Naturhaushalt oder als Wasserlieferant). Deren Funktionsfähigkeit ist unter Berücksichtigung der gesetzlichen Zielaussagen zu schützen, zu erhalten und ggf. weiterzuentwickeln.

Folgende Zielaussagen der Fachgesetze sind im vorliegenden Planfall relevant

Tabelle 2: Ziele und Vorgaben der Fachgesetze, die 1. Änderung des 2. Entwurfs des Bebauungsplanes relevant sind:

Schutzgut	Quelle	Zielaussagen
Mensch	TA Lärm BimSchG + VO DIN 18005	<p>Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche sowie deren Vorsorge.</p> <p>Als Voraussetzung für gesunde Lebensverhältnisse für die Bevölkerung ist ein ausreichender Schallschutz notwendig, dessen Verringerung, insbesondere am Entstehungsort, aber auch durch städtebauliche Maßnahmen in Form von Lärmvorsorge und -minderung bewirkt werden soll.</p>
Tiere, Pflanzen und Landschaft	<p>FFH- Richtlinie</p> <p>EU- Artenschutzverordnung Bundesartenschutzverordnung</p> <p>Bundesnaturschutzgesetz</p>	<p>Schutz und Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen von gemeinschaftlicher Bedeutung zur Sicherstellung einer biologischen Vielfalt.</p> <p>Schutz besonders oder streng geschützter Arten</p> <p>Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und , soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes,</li> <li>➤ die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter</li> <li>➤ die Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie</li> <li>➤ die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind</li> </ul>



	TA Luft	<p>Belästigungen durch Luftverunreinigung, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnliche Erscheinungen).</p> <p>Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigung sowie deren Vorsorge zur Erziehung eines hohen Schutzniveaus für die gesamte Umwelt.</p>
Klima und Landschaft	Bundesnaturschutzgesetz, Landesnaturschutzgesetz LSA	Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes (und damit auch der klimatischen Verhältnisse) als Lebensgrundlage des Menschen und Grundlage für seine Erholung, sowie weiterhin auch der Wiederherstellung der Landschaft auf Grund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage des Menschen auch in Verantwortung für die künftige Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft.
Kultur- und Sachgüter	Denkmalschutzgesetz  Baugesetzbuch	<p>Bau- und Bodendenkmäler sind zu schützen, zu pflegen, sinnvoll zu nutzen und wissenschaftlich zu erforschen. Sie sollen der Öffentlichkeit im Rahmen des Zumutbaren zugänglich gemacht werden.</p> <p>Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind insbesondere die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere die Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter zu berücksichtigen.</p>

## 2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Wildlebende Tiere und Pflanzen und ihre Lebensgemeinschaften sind als Teil des Naturhaushaltes in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen. Ihre Lebensräume (Biotope) einschließlich ihrer Rastplätze und Wanderwege sind zu erhalten, zu pflegen, zu entwickeln und erforderlichenfalls wiederherzustellen und zu verbinden (Biotopverbundsystem).

### 2. 1. Bestandsaufnahme des bestehenden Umweltzustandes

Zur Bewertung des Plangebietes aus der Sicht des Umweltschutzes wurde vor einer möglichen Veränderung eine Biotopwertermittlung erarbeitet. Darin sind sowohl der Bestand, als auch der Zustand von Tieren, Pflanzen und Boden näher beschrieben. Diese Biotopwertermittlung bildet die Grundlage der Bestandsaufnahme und wird im Folgenden zusammenfassend dargestellt.

#### Mensch

Für den Menschen sind insbesondere Auswirkungen von Planungsvorhaben auf das Wohnumfeld, auf sonstige schutzbedürftige Nutzungen und Einrichtungen, auf die Erholungsfunktion und auf die Landwirtschaft als Existenzgrundlage von Bedeutung. Eine Immission aus gewerblichen Nutzungen durch die PH – Anlage wird in diesem Bereich als gering eingeschätzt. Die Einfriedung der PH – Anlage wird das derzeitige Verkehrsaufkommen weiter reduzieren. Die Zufahrten zur Anlage werden als gering eingeschätzt.

Ziel des 2. Entwurfes ist es, die Erschließung der Gewerbefläche zur Umsetzung geplanter Investitionen und damit Erhalt von Arbeitsplätzen.

Mit der geplanten Maßnahme, auch im gesamtstädtischen Zusammenhang, ist aus folgenden Gründen eine nur geringe Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch verbunden:

- Aufwertung von Industriebrachen, großflächige Entsiegelungen und Wiederherstellung ursprünglicher und artenreicher Wiesen
- Das Gefahrenpotential von nicht vollständig abgerissenen Bereichen und Schuttbergen wird beseitigt
- Der Abstand der PH - Anlage zur nächstgelegenen Wohnbebauung beträgt nur in einem kleinen Teilbereich ca. 50 m. Die große Fläche, die ca. 85 % ausmacht, liegt zwischen Waldgebieten

Die derzeitige Situation im geplanten B – Plangebiet gliedert sich im Wesentlichen in

- Rasenflächen
- Aufforstungen aus E/A – Maßnahmen
- nicht heimischer Robinienwald und
- den versiegelten und mit Bauschutt belegten Betonflächen.

Die noch nicht beräumten Schuttberge sind auch Ziel für den illegalen Mülltourismus. Dies zeigen zahllose Müllablagerungen unterschiedlichster Herkunft in den Randbereichen. Die Beräumung dieses Areales wird auch als eine Entschärfung

Bebauungsplan "Goitzscheufer", Muldestausee, Umweltbericht

eines Gefahrenpotentials für spielende Kinder und Jugendliche betrachtet, denn neben Müllablagerungen sind Bauschuttberge, Gleisanlagen, Feuerlöschteiche ohne Rettungsmöglichkeiten und noch vieles mehr, welches eher für Mensch und Tier unkalkulierbare Risiken birgt. Bei einer Begehung der Flächen am 03. 06. 2012 wurde festgestellt, dass die Einfriedung und Sicherung der beiden Feuerlöschteiche zwischenzeitlich vorgenommen wurde. Eine Blendwirkung, wie sie von PH – Anlagen möglich ist, ist hier nicht zu befürchten. Das gesamte Areal wird mit Sträuchern eingefriedet und der größte Teil ist von Wald umgeben. Die Zufahrt und der Zugang zum Bitterfelder Bogen werden von dieser Maßnahme nicht beeinträchtigt. Somit kommt es zu keinerlei Einschränkung für den Tourismus. Für den Menschen sind insbesondere Auswirkungen von Planungsvorhaben auf das Wohnumfeld, auf sonstige schutzbedürftige Nutzungen und Einrichtungen, auf die Erholungsfunktion und auf die Landwirtschaft als Existenzgrundlage von Bedeutung. Eine Beeinträchtigung durch Immissionen aus gewerblichen Nutzungen und damit verbundenem Verkehrsaufkommen ist bei diesem Vorhaben nicht zu erwarten.

## Pflanzen und Tiere

Pflanzen und Tiere sind auf der Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes als Bestandteile des Naturhaushalts in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen.

### **Pflanzen**

Die Pflanzenflächen im B – Plangebiet sind in den einzelnen Bereichen recht einfach, auch in der Artenvielfalt.

Die Rasenflächen sind, bedingt durch eine regelmäßige Mahd, relativ artenarm. Südlich des Weges sind nicht regelmäßig gemähte Rasenflächen mit einer Sukzession von Weißdorn und Robinien. Calamagrostis beginnt einige Flächen zu vereinnahmen und wird für einen weiteren Artenrückgang sorgen. Bisher sind neben Süßgräsern:

Färberginster	<i>Genista tinctoria</i>
Sauerampfer	<i>Rumex acetosa</i>
Wildmöhren	<i>Dactylis glomerata</i>
Beifuß	<i>Artemisia veris</i>
Goldrute	<i>Solidago canadensis</i>

zu finden.

Auf der „Hochhalde“ sind in einer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme Sträucher und Bäume gepflanzt worden. Da der Boden vorwiegend aus kiesigen und tonigen Massen besteht, ist der Zuwachs der Gehölze unterschiedlich, aber zumeist gering. Die Pflanzung besteht aus :

Winterlinde	<i>Tilia cordata</i>
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>
Stieleiche	<i>Quercus robur</i>
Weidenarten	<i>Salix ssp.</i>

Bebauungsplan „Goitzscheufer“, Muldestausee, Umweltbericht

Die Stieleiche dominiert bei der Pflanzung, andere Arten sind nur eingestreut. In diesem Areal hat sich der Ginster soweit versamt, dass er teilweise flächendeckend vorkommt und auch in der Schonung reichlich zu finden ist

Außerhalb der Schonung ist die für Kippenflächen typische Robinie (*Robinia pseudoacacia*) in Reinkultur zu finden. Alle Entwicklungsstadien vom Sämling, bis zum Jungbaum mit einem Stammdurchmesser von ca. 20 cm sind dort zu finden. Teilweise entwickelt sich am südlichen Rand auch der Ginster zu zum Teil flächendeckenden Beständen.

Andere Gehölzbestände, wie Feldgehölze aus heimischen Arten oder heimische Gehölzbestände sind in einem nur kleinen Anteil vorhanden.

Im südlichen Teil, der bei dieser Änderung dazu gekommen ist, liegt ein ca. 4.300 m<sup>2</sup> großer Goldruten – Dominanzbestand. Die Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*) hat weite Teile der zum Teil befestigten Fläche erobert. Bei der Befestigung der Fläche handelt es sich teilweise um Bahnschotter, teilweise um Recycling und anderen Materialien. Auch Kies wurde zur Flächenbefestigung eingesetzt. Stellenweise geht der Goldruten – Bestand in eine Landreitgras – Dominanzfläche über. Diese Bestände sind gegenüber der Goldrute nur in einem kleinen Verhältnis und schwer zu kartographieren. Weiterhin werden in diesem Biotop neben einigen Gräsern folgende Pflanzen bestimmt:

Gemeiner Wurmfarne	<i>Tanacetum vulgare</i>
Sauerampfer	<i>Rumex acetosa</i>
Wildmöhren	<i>Daucus carottus</i>
Beifuß	<i>Artemisia veris</i>

Am Rande von Abfall - Ablagerungen kommt es zur verstärkten Humusbildung, wodurch Landreitgras, Große Brennnessel und Disteln zu einem häufigeren Vorkommen und gutem Wachstum führen (Bild 18). Auch Sträucher und Bäume beginnen sich in dem flach wachsenden und unwirtlichen Untergrund zu entwickeln:

Pappeln	<i>Populus ssp.</i>
Robinien	<i>Robinia pseudoacacia</i>
Weiden	<i>Salix ssp.</i>
Ölweide	<i>Elaeagnus angustifolia</i>
Holunder	<i>Sambucus nigra</i>
Weißdorn	<i>Crataegus laevigata</i>

Die Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*) kann als aggressiver Neophyt betrachtet werden, da er einerseits über die Samenphase, andererseits auch über die Vergrößerung seiner Horste vermehrt. Die Blütenstände sind, trotz der intensiv gelben Farbe, für Insekten wenig attraktiv, ein alter Imker sagte mir, dass er noch nie eine Biene auf der Goldrute gesehen hat. Nach eigenen Beobachtungen kann ich dies bestätigen.

## **Tiere**

Auf Grund der kurzen Bearbeitungszeit ist es nicht möglich gewesen, den gesamten Bestand an Vogelarten zu bestimmen. Auch stellen sich derzeit eine Reihe von Zugvögel erst ein, so dass darauf hingewiesen wird, dass die beispielhafte Aufzählung unvollständig ist.

Bei den Vögeln unterscheiden wir in Wintergäste und Brutvogelbestände. Als häufige Wintergäste werden derzeit beobachtet:

- Lachmöwe (*Larus ridibundus*)
- Sturmmöwe (*Larus canus*) und die
- Silbermöwe (*Larus argentatus*)

Der Holzweißiger See befindet sich ca. 1 km vom B – Plangebiet und es ist bekannt, dass Müllablagerungen von Möwen besucht werden

Weit größer ist die Artenvielfalt bei den Brutvogelbeständen, die bei einer Beobachtung im Anfang Mai gemacht worden sind. Sie sind in der nachfolgenden Liste potentieller Brutvogelarten aufgeführt:

- Ringeltaube (*Columba palumbus*)
- Feldlerche (*Alauda arvensis*)
- Pirol (*Oriolus oriolus*)
- Rabenkrähe (*Corvus corone corone*)
- Elster (*Pica pica*)
- Kohlmeise (*Parus major*)
- Blaumeise (*Parus caeruleus*)
- Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes*), Vorkommen in Waldbereichen
- Singdrossel (*Turdus philomelos*), Vorkommen in Waldbereichen
- Amsel (*Turdus merula*)
- Star (*Sturnus vulgaris*)
- Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)
- Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*)
- Feldschwirl (*Locustella naevia*), staudenreiche und hochgrasige Wiesen

Die

- Bachstelze (*Motacilla alba*)

bevorzugt zwar flache Gewässer, ist aber auch gern auf kurzgemähten Wiesen zu finden

Weiterhin wurden erfasst:

- Mönchgrasmücke (*Sylvia atricapilla*), Vorkommen in Waldbereichen
- Zilpzalp, auch Weidenlaubsänger genannt (*Phylloscopus collybita*)
- Baumpieper (*Anthus trivialis*)
- Rotrückenwürger (*Lanius collurio*)
- Stieglitz (*Carduelis carduelis*)
- Haussperling (*Passer domesticus*) und Feldsperling (*Passer montanus*)

Bei den Bonituren im April und Mai wurden eine Reihe Tierpfade festgestellt. So wurden am westlichen B – Planrand am Rande des Weges großflächig Spuren von Schwarzwild festgestellt.

Da die Flächen außer der Schonung offen sind, werden Rehe häufige Gäste sein. Dies sollte bei der Anlage von neuen Pflanzungen berücksichtigt werden. Eine Aufforstung sollte mindestens 5 Jahre mit einem Wildschutzzaun versehen werden. Auch die bestehende Pflanzung weist einen nicht vollständig intakten Wildschutzzaun auf. An mehreren Stellen, einschließlich des Tores, ist der Zutritt für Reh- und Schwarzwild möglich. Auf Grund der schlechten Bodenbedingungen wird es für die bestehende Schonung noch erforderlich sein, wenigstens die nächsten 3 Jahre den Wildschutzzaun zu reparieren und vorzuhalten.

Als prophylaktische Maßnahme sollten zur Reduzierung des Mäusebesatzes natürlichen Maßnahmen der Mäusereduzierung genutzt werden. Am Rande bestehender Pflanzungen und in neuen Strauchhecken sollten pro 500 m<sup>2</sup> mindestens eine Sitzkrücke für Greifvögel aufgestellt werden.

## Boden

Nach § 1a Abs. 2, Satz1 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden.

Vorherrschender Bodentyp in den oberen Schichten sind kiesige und tonige Bodenmassen mit einem geringen Humusanteil.

Kennzeichnend für die Böden ist, dass sie:

- in Aufschüttungsflächen kiesig und drainagefähig sind
- im Bereich von Tonlinsen sehr wasser- und frostempfindlich sind, welches bis zur Aufweichung und Verbreitung führt

Bodenanalysen stehen derzeit noch nicht zur Verfügung, die Aufschluss über Schadstoffe im Boden geben könnten. Diese sind erst im weiteren Fortschritt des Bauvorhabens geplant.

Auf der versiegelten Fläche der Brifa befand sich die Werkstatt III mit ehemals 9 Gebäuden. Von 2005 – 2007 wurden diese Fläche von einer Firma als Anlage für den „Umschlag, zur sonstigen Behandlung und zur Lagerung von nicht überwachungsfähigen Abfällen genutzt, unter anderem auch für Altholz“. Durch die Insolvenz der Betreiberfirma liegen derzeit noch ca. 8.000 t Abfälle aus dem Anlagenbetrieb.

Durch den Landkreis wurden zu verschiedenen Zeitpunkten Bodenuntersuchungen von Altlastenverdachtsflächen durchgeführt. Von den untersuchten Schadstoffen Mineralölkohlenwasserstoffen (MKW), BTEX/ LHKW (leicht flüchtige Kohlenwasserstoffe), die Polycyclischen Aromatischen Kohlenwasserstoffe (PAK), Cyanide, Phenole, PCB (Polychlorierte Biphenyle) und Schwermetalle konnte nur im Auffälligkeiten im Heilöllager, Faßfreilager, Werkstatt IV, Lockschuppen und Rohrkanal wurden bei Chrom und PAK, MKW, Phenole und Kupfer festgestellt, wobei die Schadstoffen im Wesentlichen nur bis 1,5 unter EOK gemessen wurden. Weitere Ergebnisse der Untersuchungen können dem Schreiben des Landkreises, Bereich Altlasten entnommen werden. Vor Aufbau der Module sollte in einer Überprüfung untersucht werden, in wieweit die Schadstoffe eine Verträglichkeit mit den Gründungssystemen aufweisen.

Aufgrund der bereits vorhandenen Versiegelung infolge Restbebauung gehen im Wirkungsgefüge des Naturhaushalts Frei- bzw. Bodenflächen verloren.

## **Wasser**

Durch das B – Plangebiet parallel der Glück-Auf-Straße fließt auf einer Länge von 330 m der Strengbach, ein Gewässer 2. Ordnung.

Der Strengbach wurde vor einigen Jahren saniert und ausgebaut.

Nördlich vom Strengbach steht in unmittelbarer Nähe ein Baumbestand an heimischen Gehölzen. Südlich davon wurde zu Unterhaltungszwecken die Fläche freigehalten

Die vorkommenden Bodenarten bringen eine mehr günstige Sickerrate (bis auf wenige tonige Stellen der Hochkippe) und bringen damit ein gutes Grundwasser- Neubildungspotential. Die Ableitung des Niederschlagswassers der Glückauf-Straße erfolgt über die Einrichtungen der Niederschlagsentwässerung, sowie über örtliche Grabenversickerung. Auf Grund der kiesigen Massen sind bei der Versickerung keine Probleme zu erwarten.

Eine potenzielle Beeinträchtigung durch wassergefährdende Stoffe, welche innerhalb des Plangebietes in das Grundwasser gelangen könnten, ist durch geeignete Schutzmaßnahmen, insbesondere während der Bauphase, auszuschließen. Darauf wird auf der Ebene des verbindlichen Bebauungsplanes hingewiesen.

## **Luft und Klima**

Die Klimaverhältnisse werden hauptsächlich durch die regionale Lage und die klimatischen Auswirkungen des Regenschattens des Harzes bestimmt.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb eines Übergangsbereiches mit durchschnittlichen Jahresniederschlägen zwischen 500 und 600 mm.

Die Jahresdurchschnittstemperaturen liegen im Wesentlichen um 8,5 °C.

Das Plangebiet ist östlich, südlich und westlich von Gehölzbeständen umgeben. Die flache Ebene wirkt als ein Kaltluftkanal in Nord – Südausrichtung, fördert aber auch durch die geländeklimatische Funktion die Frischluftbildung und bodennahe Kaltluftentstehung.

Messdaten zur Luftqualität am Standort liegen nicht vor. Eine Emission als Vorbelastung der Luftverunreinigungen durch Schadstoffe und Feinstaub stellt lediglich die Glück-Auf-Straße dar. Die Nutzungsfrequenz dürfte sich mit Fertigstellung der Brehnaer Straße in Bitterfeld weiter verringern.

## Landschaftsbild

Die Flächen des Plangebietes besitzen eine ästhetische Wertigkeit für die Landschaft und das Landschaftsbild. Strukturprägend sind die Tiefebene mit den sich anschließenden Gehölzflächen, die nach beiden Seiten sich an den Hängen der Hochhalden fortsetzen. Ebenso strukturbildend sind die großen Bäume am Strengbach, von denen leider aus Verkehrssicherheitsgründen einige gefällt werden mussten.

## Kultur- und sonstige Schutzgüter

Unter Kultur- und sonstigen Sachgütern sind Güter zu verstehen, die Objekte von gesellschaftlicher Bedeutung und öffentlichem Interesse sind wie z.B. architektonisch wertvolle Bauten (Baudenkmäler) sowie historische Ausstellungsstücke und Denkmalbereiche (wie z.B. Stadtgrundrisse, Stadt-, Ortsbilder und Silhouetten). Weiterhin zählen zu den Kultur- und sonstigen Sachgütern alte Garten-, Friedhofs- und Parkanlagen, Platzanlagen und sonstige von Menschen gestaltete Landschaftsteile (Kulturlandschaften), Rohstofflagerstätten und Bodendenkmäler. Eine Beeinträchtigung ist dann gegeben, wenn deren Nutzbarkeit durch das Vorhaben eingeschränkt werden könnte bzw. wenn Auswirkungen auf das visuelle Erscheinungsbild solcher Bauten oder Anlagen zu erwarten sind. In dem Plangebiet sind keine derartigen Kultur- und sonstigen Schutzgüter vorhanden.

## 2. 2. Prognose bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)

### Mensch

Bei Nichtdurchführung der Planung wären aufgrund ihrer Größe und ihres Zuschnittes, sowie der Festsetzungen der baulichen Nutzung die Flächen für das vorgesehene Investitionsvorhaben nicht geeignet. Eine andere Nutzungsmöglichkeit existiert derzeit nicht. Offen würde das Gefahrenpotential bleiben, die von den ca. 8.000 t Abfällen auf der versiegelten Fläche ausgeht.

### Tiere / Pflanzen

Das Plangebiet würde nicht weiter entwickelt werden können. Für die naturräumliche Ausstattung des Gebietes bedeutet dies, dass die vorkommenden Biotop- und Nutzungstypen sich weiter entwickeln würden. Die vorhandenen ruderalen Grasfluren werden nicht genutzt, so dass die Landreitgras- und Goldrutenbestände sich weiter etablieren und festigen würden. Landreitgras (*Calamagrostis*) sind, wie auch Goldrute soweit ökologisch gesehen, keine so wertvollen Biotope. Das Calamagrostis im Bestand wirkt einer Artenvielfalt entgegen,

Bebauungsplan "Goitzscheufer", Muldestausee, Umweltbericht

was auch die Bonituren zu verschiedenen Zeitpunkten gezeigt haben. Aus ihnen entwickeln sich nur sehr langsam höherwertigen Biotope. Die vorkommenden Gehölze (Robinien) und Sträucher (Ginster) werden sich weiter ausbreiten. Es ist davon auszugehen, dass der Anteil der Gehölze und Hecken zulasten der Ruderalfluren steigen wird. Damit ist eine ökologische Aufwertung des Gebietes verbunden. Bei einer sich selbst überlassenen Ruderalisierung ist mit einem nicht unwesentlichen Anteil unerwünschter Neophyten zu rechnen, die zum Teil aggressive Vermehrungseigenschaften haben (z. B. Robinien).

Für Arten und Lebensgemeinschaften an Tieren und Pflanzen würde sich die Nichtdurchführung der Planung insgesamt kaum positiv auswirken. Neophyten, wie die Robinie und Goldrute würden sich unkontrolliert vermehren könnten und so die Entwicklung heimischer Gehölze unterdrücken.

#### **Boden / Wasser / Luft / Klima**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann noch nicht exakt die Wirkung der Schadstoffe der Müllablagerungen auf das Ökosystem und den Boden eingeschätzt werden. Problemabfälle, wie Elektronikschrott und vieles mehr werden in den nächsten Jahren Schadstoffe freisetzen. Niederschläge werden die Schadstoffe in den Untergrund bringen und hier das Grundwasser verunreinigen. Somit muss eindeutig gesagt werden, dass sich die Nichtdurchführung der Maßnahme insgesamt negativ auf das gesamte Ökosystem auswirken würde und eine langjährige Verschlechterung für die Schutzgüter Boden, Wasser, Luft und Klima zu erwarten ist. erfolgen.

#### **Landschaft und Landschaftsbild**

Hier wird das B – Plangebiet in 2 Bereiche unterteilt. Die Rasen- und Wiesenflächen würden weiter mit Calamagrostis und Goldrute vergrasen und die Artenvielfalt reduzieren und damit den Landschaftswert reduzieren. Die Robinie als nicht heimischer Baum würde sich auch flächendeckend etablieren, wobei ein blühender Robinienbestand durchaus ein positives Landschaftsbild vermittelt. Der 2. Bereich wäre die ehemalige Betriebsstätte, auf der die Abfälle und der Schutt lagern. Hier würde sich eine Nichtdurchführung der Maßnahme deutlich negativ auswirken.

#### **Kultur- und Sachgüter**

Es sind keine Auswirkungen auf Kulturgüter, archäologische Kulturdenkmale oder sonstige Sachgüter zu erwarten.

## **2. 3. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung**

#### **Mensch**

Während der Bauphase ist mit einer erhöhten Lärm-, Schmutz- und evtl. Staubbelastung im Bereich der angrenzenden Bebauung zu rechnen. Die

Bebauungsplan "Goitzscheufer", Muldestausee, Umweltbericht

Belastungen können durch die Bodenbearbeitung und durch den Betrieb der Baumaschinen entstehen. Auf die Staubentwicklung (Staubimmission) begünstigend wirken lange Trockenheit und Wind, da sich die Bodenpartikel dann leichter lösen und transportieren lassen. Ein Anfeuchten des Oberbodens, bzw. der Abbruchmaterialien wirken dem sehr gut entgegen. Die Gefährdung durch Immission verschiedener Arten ist jedoch auf einen kurzen Zeitraum begrenzt, so dass die Auswirkungen insgesamt als gering zu bewerten sind. Darüber hinaus kann durch die Geräusche der Baumaschinen oder durch die Bautätigkeit selbst eine Lärmbelastung auftreten. Diese ist ebenfalls zeitlich und auf die Tagzeiten begrenzt, wodurch die Beeinträchtigungen des Bebauungsumfeldes gering bleiben. Positiv ist, dass sich die nächste Wohnbebauung ca. 600 m von der Fläche befindet, bei der der Boden entsiegelt und gebrochen werden muss. Auch die Hochkippen mit dem Baumbestand seitlich der Tiefebene sind in der Lage, die Staubemission für die Wohnbebauung in einem erträglichen Maße zu halten. Eine Schallimmission wird nach Errichtung der PH – Anlage nicht mehr ausgehen. Zurzeit sind keine außergewöhnlichen Belastungen erkennbar.

### Tiere und Pflanzen

Im derzeit versiegelten Bereich des Plangebietes kann es in der Bauphase durch Staub und Lärm der Baumaschinen zu Beunruhigungen der Tierwelt in den randnahen Bereichen kommen. Kriechtiere, Insekten und Vögel (besonders während der Brutzeiten) reagieren sensibel und meiden dann den Lebensraum. In der unmittelbaren Umgebung, d.h. im Randbereich des Plangebietes und in den angrenzenden Gebieten, befinden sich ausreichend Ersatzlebensräume gleicher Qualität, so dass die Auswirkungen als gering einzuschätzen sind.

Die Umwandlung einer Brachfläche in ein Gebiet Photovoltaik verringert deutlich die bebaute und versiegelte Fläche. Gleichzeitig werden geringwertige Flächen durch entsprechende Bepflanzung aufgewertet. Auf diesen Flächen können sich die Kleintiere nach der Bebauung und der Realisierung der A/E – Maßnahmen incl. der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege wieder ausbreiten. Für Rot- und Schwarzwild wurde eine Nord – Südpassage zwischen den Feldern in einer Breite von ca. 30 m eingeplant. Nach der Etablierung des Bestandes kann die Passage vollständig freigegeben werden

Folgende Bereiche werden von der Planung nur unwesentlich berührt und stellen so für die Tier- und Pflanzenwelt keine nennenswerte Veränderung dar:

- **Die bestehende A/ E - Pflanzung**

Die Biotope in diesem Gebiet erfahren keine Verschlechterung, eher eine Verbesserung, da der Wildschutzzaun wieder hergestellt und weiter vorgehalten wird

- **Der Robinienwald zu beiden seitens der ehemaligen Brikettfabrik**

Die Gehölzbestände zu beiden Seiten der versiegelten Fläche bleiben nahezu ohne Einschränkungen erhalten.

- **Der Strengbach**

Der Strengbach bleibt unverändert erhalten. Der Abstand der Einfriedung der PH – Anlage gewährleistet eine notwendig werdende Grabenräumung.

Die Bodenfunktionen in den aufgeforsteten Gebieten bleiben erhalten.

Bebauungsplan "Goitzscheufer", Muldestausee, Umweltbericht

## Boden

Im Plangebiet sind zur Zeit ca. 15 % des Geländes durch Gebäude und Straßen, Gehwege und sonstige befestigte Flächen voll versiegelt. Mit der Entwicklung des Gebietes wird die vorab genannte Versiegelungsfläche um ca. 13% reduziert. Versiegelte, teilversiegelte und zur Ablagerung von Müll genutzte Flächen werden entsiegelt und durch entsprechende Bepflanzungen, bzw. ökologisch wertvolle Wiesen aufgewertet. Die Bodenfunktionen in den vorhandenen Waldgebieten bleiben erhalten.

## Wasser

Eine Grundwasserneubildung unter den nicht versiegelten Flächen ist gegeben. Im Plangebiet ist die Sickerrate des Wassers in den nicht versiegelten Flächen meist günstig und das Grundwasserbildungspotential gut. Die großflächige Entsiegelung von 13,8 auf 2,2 % unterstützt die die Grundwasserneubildung deutlich. Damit wird die Grundwasser – Sickerrate deutlich verbessert und die Gefahr der Versickerung von Schadstoffen deutlich reduziert.

Die bestehenden Fahrwege zeichnen sich durch ein gewisses Maß an Drainagefähigkeit aus. Es handelt sich in der Hauptsache um Naturstein – Großpflaster. Die Entwässerung der Wege verläuft in den seitlichen Grünstreifen und dies soll auch nicht verändert werden. So versickert das Regenwasser ortsnahe über einen längeren Zeitraum.

## Luft / Klima

Durch die Bautätigkeit können Staubimmissionen verursacht werden. Die Auswirkungen auf die Umwelt werden als gering eingestuft, da die Arbeiten zeitlich begrenzt erfolgen.

Freiflächen sind wichtige Produzenten von Kaltluft. Dies trifft auf das gesamte B – Plangebiet zu. Mit der Aufforstung der Randbereiche, sowie der Ansaat von Rasen auf entsiegelten Teilen werden Flächen geschaffen, auf denen Kaltluft entstehen kann.

Insgesamt kann man prognostizieren, dass die mikroklimatischen Verhältnisse sich nicht wesentlich ändern werden.

## Landschaft/Landschaftsbild

Diese Bereiche haben sich in letzter Zeit kaum verändert. Mit dem neuen Gebiet für Photovoltaik wird sich das Landschaftsbild im Kern des Plangebietes weiter entwickeln, speziell die Flächen der Werkstatt III, die vollständig entsiegelt und dessen Schutt- und Müllberge entsorgt werden.

Bei voller Umsetzung der A/E – Maßnahmen erfolgt eine Aufwertung des Landschaftsbildes.

## **2. 4. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen**

Das Ziel des Umweltschutzes ist es, diese Beeinflussung nur so weit zuzulassen, dass Beeinträchtigungen durch geeignete Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden und die ökologische Balance für die Natur sichergestellt ist. Dies bedeutet Erhaltung oder Verbesserung der Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie Vermehrung der Artenvielfalt. Unter der Begrenzung des Eingriffs sind Maßnahmen zu verstehen, mit denen die Auswirkungen auf die Umwelt so gering als möglich gehalten werden. Dabei werden temporäre und dauerhafte Beeinträchtigungen unterschieden. Während temporäre Beeinträchtigungen nahezu nicht vermeidbar sind (Schutz, Staub, Lärm...), sollte der Anteil dauerhafter Beeinträchtigungen mit geeigneten Mitteln kompensiert und damit minimiert werden.

Naturschutzfachlich wertvolle Bereiche, wie die Sandtrockenrasenbrache oder die vorhandenen Aufforstungen aus vergangenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, sind zu schützen und nicht zu überbauen. Die gehölznahen Randbereiche sind mit Technik möglichst wenig zu befahren. Lärmintensive Arbeiten sind keinesfalls in der Brutzeit durchzuführen.

## **2. 5. Anderweitige Planungsmöglichkeiten**

Anderweitige Planungsmöglichkeiten bzw. die Darstellung von Standortalternativen werden derzeit nicht gesehen. Die Flächen werden für die Errichtung einer PH – Anlage als günstig angesehen. Auf Grund einiger partieller Kontaminationen würden sich positive Veränderungen, speziell auf dem Gelände der Werkstatt III deutlich verzögern.

Im Flächennutzungsplan wird diese Fläche für Photovoltaik ausgewiesen. Somit bietet sich der Aufbau der PH - Anlage förmlich an.

### **3 Bestand – Eingriff – Kompensation**

#### **3. 1. Eingriffs- und Kompensationsbilanz**

Unvermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes sind nach § 19 Abs. 2 BNatSchG in Verbindung mit § 1 und 1 a des Baugesetzbuches durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in geeigneter Weise zu kompensieren. Eine Beeinträchtigung gilt als ausgeglichen, wenn die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes wieder hergestellt oder in gleichwertiger Weise ersetzt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht regeneriert oder neu gestaltet ist.

Das Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt stellt eine geeignete Möglichkeit dar, die Intensität von Eingriffen in Natur und Landschaft zu ermitteln und den Umfang der Kompensationsmaßnahmen zu berechnen. Dabei werden hier alle Flächentypen nach ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild eingestuft und mit einem Biotopwert für bestehende Flächen und einem Planwert für neu gestaltete Flächen versehen.

In einem Plan der naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen wurden alle im B – Plangebiet vorkommenden Biotoptypen klassifiziert, flächenmäßig berechnet und bewertet. Die in der Biotopwertberechnung festgestellten Biotopwertpunkte gelten als Basis. Nach Bewertung des Eingriffes sind unter Berücksichtigung der Schutzgüter des Naturhaushaltes geeignete und sinnvolle Maßnahmen zur Kompensation und Aufwertung der für die Bebauung nicht erforderlicher Flächen festzulegen.

#### ***Eingriffe in die Natur***

Größere Eingriffe in Natur und Landschaft finden nicht statt. Kleinere heimische und nichtheimische Gehölzbestände müssen zur Bereinigung des Baufeldes entfernt werden. Dies macht aber nur 1 % der Gesamtfläche aus. Die gesamte Planung ist darauf ausgerichtet, wertvolle Gehölzbestände zu schonen (Sandtrockenrasenbrach und Aufforstungen) und nicht mehr erforderliche Flächenversiegelungen zurückzubauen. Dabei bleiben die Wege in ihrem ursprünglichen und relativ naturnahen Zustand und werden nicht verändert. Durch eine Teilflächenabdeckung der Vegetationsdecke kommt es zu einem geringfügigen Eingriff, dessen Ausgleich in 5 Maßnahmen umgesetzt wird.

#### ***- Maßnahme M 1***

##### **Entsiegelung Betonfläche und Anlage einer Extensiv - Rasenfläche**

39.959 m<sup>2</sup> Entsiegelung von Betonflächen und Vorbereitung für eine Ansaat

Die mit Ort beton und Betonplatten versiegelten Flächen werden entsiegelt. Danach wird Oberboden aufgetragen und die Flächen für die Ansaat vorbereitet.

- **Maßnahme M 2**

**Randbepflanzung um das PH - Feld Flurstück 864**

11.333 m<sup>2</sup> Heckengehölze

Arten:

- |                         |                           |
|-------------------------|---------------------------|
| - Felsenbirne           | <i>Amelanchier ovalis</i> |
| - Gemeine Heckenkirsche | <i>Lonicera xylosteum</i> |
| - Blutroter Hartriegel  | <i>Cornus sanguinea</i>   |
| - Schlehe/ Schwarzdorn  | <i>Prunus spinosa</i>     |
| - Kornelkirsche         | <i>Cornus mas</i>         |
| - Gemeiner Schneeball   | <i>Viburnum opulus</i>    |
| - Hunds – Rose          | <i>Rosa canina</i>        |
| - Weißdorn              | <i>Crataegus monogyna</i> |
| - Pfaffenhütchen        | <i>Euonymus europaeus</i> |
| - Liguster              | <i>Ligustrum vulgare</i>  |

Pflanzung ein- bis fünfzehnstufig,

10.279 Stück Sträucher, Pflanzgröße: v.Str oB 5 Tr h 60-100

- **Maßnahme M 3**

**Randbepflanzung um das PH - Feld südlich Glück-Auf-Straße**

5.861 m<sup>2</sup> Heckengehölze

Arten:

- |                         |                           |
|-------------------------|---------------------------|
| - Felsenbirne           | <i>Amelanchier ovalis</i> |
| - Gemeine Heckenkirsche | <i>Lonicera xylosteum</i> |
| - Blutroter Hartriegel  | <i>Cornus sanguinea</i>   |
| - Schlehe/ Schwarzdorn  | <i>Prunus spinosa</i>     |
| - Kornelkirsche         | <i>Cornus mas</i>         |
| - Gemeiner Schneeball   | <i>Viburnum opulus</i>    |
| - Hunds – Rose          | <i>Rosa canina</i>        |
| - Weißdorn              | <i>Crataegus monogyna</i> |
| - Pfaffenhütchen        | <i>Euonymus europaeus</i> |
| - Liguster              | <i>Ligustrum vulgare</i>  |

Pflanzung ein- bis fünfzehnstufig,

5.861 Stück Sträucher, Pflanzgröße: v.Str oB 5 Tr h 60-100

- **Maßnahme M 4**

**Randbepflanzung um das PH - Feld nördlich Glück-Auf-Straße**

8.061 m<sup>2</sup> Heckengehölze

Arten:

- |                         |                           |
|-------------------------|---------------------------|
| - Felsenbirne           | <i>Amelanchier ovalis</i> |
| - Gemeine Heckenkirsche | <i>Lonicera xylosteum</i> |
| - Blutroter Hartriegel  | <i>Cornus sanguinea</i>   |
| - Schlehe/ Schwarzdorn  | <i>Prunus spinosa</i>     |
| - Kornelkirsche         | <i>Cornus mas</i>         |
| - Gemeiner Schneeball   | <i>Viburnum opulus</i>    |
| - Hunds – Rose          | <i>Rosa canina</i>        |
| - Weißdorn              | <i>Crataegus monogyna</i> |
| - Pfaffenhütchen        | <i>Euonymus europaeus</i> |
| - Liguster              | <i>Ligustrum vulgare</i>  |

Pflanzung ein- bis fünfzehnstufig,  
 9.089 Stück Sträucher, Pflanzgröße: v.Str oB 5 Tr h 60-100

**- Maßnahme M 5**

**Alleepflanzung Radrundweg**

6 Stück Baumreihe, heim. Gehölze

Arten:

- Stieleichen *Quercus robur*

Pflanzabstand: 10 m, Pflanzgröße: HS 3xv. mB STU 14 – 16

**Für alle Maßnahmen**

Für alle 5 Maßnahmen ist eine 3-jährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege zwingend erforderlich. Weiterhin sind alle Hochstämme nach der 3-jährigen Entwicklungspflege 2 weitere Jahre zu pflegen und zu wässern, sowie mit einem Kronenpflege und Erziehungschnitt zu versehen. Alle flächigen Gehölzpflanzungen sind mit einem Wildschutzzaun einzufrieden. Dieser Wildschutzzaun ist mindestens 5 Jahre vorzuhalten. Es ist auch sicherzustellen, dass nach der Entwicklungspflege die Flächen weiter fachlich betreut werden

Die Bilanz von Eingriff und Ausgleich ist in Tabelle 3 dargestellt:

Tabelle 3: Bilanz von Eingriff und Ausgleich

Biotopwert - Bestandsanalyse	2.705.076 BWP
Biotopwert – Kompensation nach dem Eingriff	2.716.268 BWP
Differenz	+ 11.192 BWP

Innerhalb der B – Plangrenzen ist es durch aufwändige Entsiegelungsmaßnahmen und Ansaat mit einer kräuterreichen Rasenmischung, sowie durch Ausgleichspflanzungen gelungen, in den 5 Maßnahmen den Eingriff zu kompensieren. Es wird ein Überschuss von + 11.192 Biotopwertpunkte erzielt, welches 0,4 % des Gesamtumfanges ausmacht.

### **3. 2. Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen**

Werden in den Bebauungsplänen die festgelegte und bestätigten Kompensationsmaßnahmen nicht oder unzureichend umgesetzt, sind negative Umweltauswirkungen möglich. Deshalb ist eine Überwachung der Durchführung der Kompensationsmaßnahmen erforderlich.

Die vollständige Wiederherstellung des ökologischen Eingriffes ist erst nach einigen Jahren nach dem Entwickeln der Ausgleichsflächen zu erwarten. Deshalb ist eine fachgerechte Umsetzung mit der Nachsorge von mindestens 3 und 5 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) unumgänglich. Alle flächigen Gehölzpflanzungen sind mit einem Wildschutzzaun einzufrieden und vorzuhalten. Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen sind in enger Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde durchzuführen.

## 4 Zusammenfassung

Im Auftrag der Firma BQP Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen ist eine Änderung des B- Planes „Nr. 07/2010 ho "Photovoltaikanlage Brifa" im OT Holzweißig " durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen beabsichtigt.

Das Konzept sieht vor, diese Flächen für eine PH - Anlage zu erschließen und umzugestalten. Dabei erstreckt sich das Areal von der Glück-Auf-Straße bis zur ehemaligen Werkstatt III der Brikettfabrik Bitterfeld. Bestehende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden mit in das Konzept eingebunden.

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist eine Anpassung der geplanten Maßnahme im Rahmen des Flächennutzungsplanes.

Der Eingriff in Natur und Landschaft ist gründlich zu analysieren und in geeigneter Weise zu kompensieren. In einem Plan der naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen sind der Bestand bewertet worden und dient als Basis für die Kompensationsmaßnahmen. Vorzugsweise sind die Ausgleichsmaßnahmen im Bereich des Eingriffes umzusetzen. Erst wenn ein Eingriff nicht vollständig in dem bearbeiteten Gebiet umgesetzt werden können, sind im weiten Umkreis in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde geeignete Flächen für die vollständige Kompensation zu suchen.

Im Ergebnis dieses Umweltberichtes wird festgestellt, dass die geplanten Baumaßnahmen einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen. Durch die Realisierung von 5 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist es möglich, dass der Eingriff in einer fachgerechten Umsetzung der kompensiert werden kann.

Weiterhin stellt das geplante Bauvorhaben eine geeignete Maßnahme dar,

- das Schadstoffpotential zu reduzieren
- große Flächen zu entsiegeln
- ökologisch wertvolle Wiesen anzulegen
- Randbereiche mit heimischen Gehölzen aufzuwerten
- Wildschutzeinfriedungen wieder herzustellen
- die Grundwasserneubildungsrate zu verbessern und
- das Landschaftsbild zu verbessern.

Mühlbeck, Juni 2012